

Konzept Gemeinschaftsförderung

Version: 2.12.2022

Gemäss dem Leitbild der *geho* unterstützen die Kontaktgruppen bei der Integration von NeuzuzügerInnen und sorgen mit vielen, über das ganze Jahr verteilten Aktivitäten, für einen regen Austausch unter den GenossenschaftlerInnen und tragen damit einen wesentlichen Teil zur Genossenschaftskultur bei.

Das folgende Konzept konkretisiert das Leitbild im Bereich Kontaktgruppen und bei der materiellen Förderung.

1. Kontaktgruppe

Das vorliegende Konzept teilt die Tätigkeit der Kontaktgruppe in einzelne Funktionen auf. Es gibt pro Siedlung Drehscheibenpersonen, bei der/denen alle Fäden für Anlässe zusammenlaufen und die für alle Fragen zu Anlässen zur Verfügung steht. Anlässe werden durch eine offene Gruppe engagierter MieterInnen von Fall zu Fall organisiert und entschädigt.

Funktion 1: Aufgaben Drehscheibe

Neben der Durchführung eigener Anlässe: Überblick aller geplanten Anlässe / GenossenschaftlerInnen animieren, einen Event auf die Beine zu stellen / Budgetkompetenz und Übersicht / Ansprechperson / Vernetzung / Verbindung zur G4 (Stadtgarten) / Kommunikation Events (Aushänge/Homepage via GS) und Mithilfe bei Hofblattberichten

Funktion 2: Aufgaben Durchführung Anlässe

MieterInnen sind unterschiedlich stark engagiert. Es sind MieterInnen, die nur einmalig etwas auf die Beine stellen wollen, oder welche, die z.B. jedes Jahr den gleichen Anlass veranstalten wollen. Sie alle führen konkrete Anlässe durch und werden im Hintergrund von der Drehscheibe unterstützt.

Funktion 3: Wiederkehrende Daueraufgaben Besuche

Besuche (Jubilare / Neuzuzüger / Babys)

2. Materielle Förderung

Für soziale Anlässe steht den einzelnen Siedlungen jeweils ein Budget von Fr. 35.- pro Wohnung und Jahr zur Verfügung. Die Budgetausgaben für soziale Anlässe werden von der Kontaktgruppe/Drehscheibe der jeweiligen Siedlung zusammen mit der Geschäftsstelle kontrolliert. Werden die Budgets (z.B. wie in den Corona-Jahren) nicht vollumfänglich für soziale Anlässe ausgegeben, können auch gemeinschaftsfördernde Anschaffungen/Projektaufwände getätigt werden. Die Rahmenbedingungen hierfür versucht das vorliegende Konzept nachfolgend zu definieren.

2.1 Budget Bestimmungen

- Wenn aus dem Jahr X noch ein Budget von der Kontaktgruppe vorhanden ist, wird dieses Budget im Jahr X+1 für Gemeinschaftsförderungsprojekte (Investitionen) zur Verfügung gestellt. Sollte sich bereits ein Budgetüberschuss im Jahr X abzeichnen (z.B. coronabedingt), kann dieses auch im Jahr X schon für Anschaffungen/Projektaufwände zur Verfügung gestellt werden und steht dann im Folgejahr nur noch in reduziertem Umfang zur Verfügung.
- Der Budgetüberschuss verfällt nach Ablauf des Jahres X+1, wenn er nicht genutzt wird.
- Der GF unterstützt die Drehscheibenpersonen bei Ihrer Budgetplanung, sodass eine Veranstaltungsplanung im Hinblick darauf erfolgen kann (Stand Budget, Prognose, etc.)

2.2 Projektfindung

- Förderanfragen für Projektideen sind an die geho-Geschäftsstelle zu richten. Sie kommen durch:
 - Vorschläge der Kontaktgruppen/Drehscheiben
 - Mitarbeiter der Geschäftsstelle (Büro und Handwerker), die täglich mit GenossenschafterInnen zu tun haben.
 - MieterInnen, die sich an die GS oder an die Kontaktgruppe wendenDie GS unterstützt die Antragsteller, einen Antrag vorzubereiten.

2.3 Bewilligungsprozess

- Sofern die Anschaffungen innerhalb des Budgetüberschusses der jeweiligen Siedlungskontaktgruppe ist **und** von den Antragstellern eine Gemeinnützigkeit (siehe Punkt 2.5) zweifelsfrei nachgewiesen wird, liegt es in der Kompetenz des Geschäftsführers, die Förderanfrage zu bewilligen. Für grössere Anschaffungen (> Fr. 500.-) sollte ein Antrag schriftlich erfolgen und die Anschaffung sowie die

Gemeinnützigkeit beschreiben und begründen, damit der Prozess nachvollziehbar ist.

- Die Drehscheibenpersonen sollten über die Anfragen nach Anschaffungen/Projektaufwände informiert werden, um so auch ihre Meinung abzuholen.
- Sollen die Kriterien für eine Bewilligung nicht gegeben sein und/oder das Budget überschritten werden, können sich die Antragstellenden an den Vorstand wenden, um so eine Ausnahme zu bewirken.

2.4 Kommunikation

Anschaffungen sollten allen MieterInnen kommuniziert werden, damit diese auch gemeinnützig genutzt werden können. Die Form der Kommunikation stimmt die Geschäftsstelle mit den InitiantInnen ab (Hofblatt, Aushang, Rundmail, etc.)

2.5 Gemeinnützige Werte

Die folgenden Werte sind bei der Bewertung bezüglich Gemeinnützigkeit zu berücksichtigen:

- Möglichst viele MieterInnen sollen profitieren (>50%)
- Es sollten keine MieterInnen dadurch nicht hinnehmbare Nachteile erfahren
- Nachhaltigkeit
- Stärkung der Interaktion bzw. des sozialen Zusammenlebens der MieterInnen insbesondere generationsübergreifend
- Wenn Anschaffungen mit Eigenleistungen der MieterInnen verbunden sind, fördert dies den sozialen Zusammenhalt und die Identifikation mit der Anschaffung (Beispiel Eigenbau Kinderspielhaus Sihlgarten).